

Anhang zu den Allgem. Geschäftsbedingungen „Bedingungen für Electronic Banking-Leistungen der Raiffeisenbank“

13a. Raiffeisen Online Sparen fix

a) Veranlagungszweck

Das in Raiffeisen Online Sparen fix geführte Einlagenkonto (im Folgenden „Einlagenkonto“) dient ausschließlich dem Zweck der Veranlagung eines Einmalermittels durch den Kontoinhaber auf eigene Rechnung, nicht aber dem Zahlungsverkehr.

Das Einlagenkonto wird für eine bestimmte Laufzeit abgeschlossen, zu einem fixen Zinssatz verzinst und ausschließlich in Euro geführt.

b) Einzahlung

Die Einzahlung auf das Einlagenkonto kann nur unbar durch Überweisung erfolgen. Eine weitere Einzahlung ist während der vereinbarten Laufzeit nicht möglich.

c) Auszahlungen

Das Guthaben auf dem Einlagenkonto kann nur auf ein vorweg festzulegendes Referenzkonto übertragen werden. Als Referenzkonto ist nur ein Girokonto bei der Raiffeisenbank zulässig. Barauszahlung des Guthabens ist ausgeschlossen, ebenso eine Teilauszahlung.

Eine Auszahlung vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit ist ausgeschlossen.

d) Verzinsung

Die Spareinlagen werden beginnend mit dem Tag des Eingangs bis einschließlich des der Auszahlung vorangehenden Kalendertags zum mit dem bei Eröffnung des Einlagenkontos vereinbarten Fixzinssatz verzinst. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.

e) Verlängerung

Bereits bei Beginn der Laufzeit kann eine automatische Verlängerung vereinbart werden. Falls diese Option gewählt wird, erfolgt die Verlängerung.

- a) zu der dann lt. Konditionenblatt aktuellen Kondition, wenn
- b) die Mindest- und Höchststeinlage nicht unter- bzw. überschritten wird

auf die gleiche Laufzeit wie die ursprüngliche Veranlagung. Sollte diese Laufzeit nicht mehr angeboten werden oder die Mindest- oder Höchststeinlage unter- bzw. überschritten werden, kann die Verlängerungsoption nicht ausgeübt werden.

Über die erfolgte Verlängerung wird der Kunde mittels ELBA-Internet – Mailbox Nachricht unter Angabe der Laufzeit und Kondition benachrichtigt. Der Kunde hat jedenfalls das Recht, binnen 2 Wochen ab Wirksamwerden der automatisch erfolgten Verlängerung von dieser wieder zurückzutreten. Das Rücktrittsrecht kann formlos mittels ELBA-Mail oder durch Erklärung in der Raiffeisenbank ausgeübt werden. Die Verzinsung bis zum Wirksamwerden des Rücktrittes beträgt fix 0,125%.

f) Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Bedingungen erfolgen gemäß dem in Z 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelten Verfahren.

- Die Raiffeisenbank behält sich vor, die Einlage jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Wochen bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ab dem Wirksamwerden der Kündigung erfolgt Verzinsung zum Basiszinssatz.
- Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Raiffeisenbank sowie die „Bedingungen für Electronic Banking-Leistungen der Raiffeisenbank“.